

# TRAVEL IUS

---

**Ausgabe 7, 12. Mai 2015**

**Rolf Metz, Rechtsanwalt**

---

"Travel ius", der Newsletter für die Reise- und Tourismusbranche, MICE, die Hotellerie und den Transport

---

Sie können "Travel ius" gratis abonnieren unter:

[http://www.reisebuerorecht.ch/newsletter\\_anmeldung.html](http://www.reisebuerorecht.ch/newsletter_anmeldung.html)

---

- 1. Neue Pauschalreise-Richtlinie kommt**
  - 2. Reiserecht-Workshops**
  - 3. Pauschalreise-Richtlinie für die Schweiz?**
  - 4. Gilt die Fluggastrechte-Verordnung für die Schweiz?**
  - 5. "Reiserecht in a nutshell"**
  - 6. "Pauschalreise als Dienstleistungsvertrag – im Onlinegeschäft noch aktuell?"**
  - 7. Touristenpreise in Venedig**
- 

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser

Die EU hat sich über die neue Pauschalreise-Richtlinie geeinigt. Was bedeutet dies für die Schweizer Reisebüros?

Und gilt die EU-Fluggastrechte-Verordnung auch für Flüge nach der Schweiz?

Zwei wichtige Fragen und zwei Antworten in diesem "Travel ius"- Newsletter.

Viel Freude mit "Travel ius".

Rolf Metz

---

## **1. Neue Pauschalreise-Richtlinie kommt**

Die EU hat die neue Pauschalreise-Richtlinie bereinigt. Nun liegt es noch an den zuständigen Gremien, den bereinigten Entwurf abzusegnen. Dann kann die Richtlinie in Kraft treten. Das heisst, die EU Staaten haben die Richtlinie ins Landesrecht zu übernehmen.

---

Die heute noch geltende Richtlinie stammt von 1990. Damals gab es das Internet noch nicht. Von Buchungsportalen sprach niemand. Und "Dynamic Packaging" war unbekannt. Alles Dinge, die heute gang und gäbe sind und einer Regelung bedürfen.

Der genaue Text der neuen Richtlinie ist noch nicht publiziert und der Zeitpunkt des Inkrafttretens ist offen.

Wie der Name "Richtlinie" besagt, ist sie eine Richtschnur für die Gesetzgebung der einzelnen EU-Länder. Diese müssen ihre Gesetzgebung der neuen Richtlinie entsprechend anpassen. In der Regel haben sie dazu zwei Jahre Zeit.

Welche Folgen die neue EU-Pauschalreise-Richtlinien hat, lesen Sie unter " Neue Pauschalreise-Richtlinie für die Schweiz?"

---

## **2. Reiserecht-Workshops**

Wir haben Ihnen bereits die Daten der Reiserecht-Workshops im Herbst 2015 aufgeschaltet: [www.reisebuererecht.ch](http://www.reisebuererecht.ch). So können Sie langfristig planen.

Nicht nur der Germanwings-Flugzeugabsturz, sondern auch Zeitungsmeldungen und Artikel in Zeitschriften zeigen, dass Reisebüros nicht Freude und Erholung verkaufen, sondern ein ganz erhebliches Risiko tragen. Zu wissen, wie die Rechtslage ist, welche Risiken man bei Dynamic Packaging eingeht, ist ein absolutes "Muss". Da ist ein Nachmittag gut investiert. Sie können sich schon jetzt anmelden:

"Reiserecht von A bis Z" vom 10. November in Zürich, von 13:30 bis ca. 17:30

"Reiserecht von A bis Z" vom 17. November in Zürich, von 13:30 bis ca. 17:30

"Reiserecht Plus" vom 24. November in Zürich, von 13:30 bis ca. 17:30

Direkt zur Online-Anmeldung: <http://www.reisebuererecht.ch/anmeldung.html>

---

## **3. Neue Pauschalreise-Richtlinie für die Schweiz?**

Die neue Pauschalreise-Richtlinie der EU hat für die Schweiz keine direkten Auswirkungen. Da wir nicht der EU angehören, ist die Richtlinie für uns nicht verbindlich.

Doch haben wir im Luftverkehrsabkommen die Pauschalreise-Richtlinie von 1990 übernommen. Es ist daher möglich, dass der Gemischte Ausschuss beschliesst, die neue EU-Richtlinie in den Anhang zum Luftverkehrsabkommen zu übernehmen. Erst dann wird die Richtlinie auch für die Schweizer Reisebranche geltendes Recht.

Ob wir das Bundesgesetz über Pauschalreisen anpassen müssen, ist offen. Sind die Bestimmungen der Richtlinie präzise genug abgefasst, so gelten sie automatisch und müssen nicht noch in das Pauschalreisegesetz integriert werden.

---

#### **4. Gilt die Fluggastrechte-Verordnung für die Schweiz?**

Wie Ihnen bekannt ist, hat die Schweiz die EU-Fluggastrechte-Verordnung übernommen. Doch ist ein Streit darüber entbrannt, ob nur Flüge innerhalb Europas davon erfasst werden oder ob auch aussereuropäische Flüge mit Abflugort/Ankunftsort "Schweiz" unter die Verordnung fallen. Für beide Meinungen gibt es Gerichtsurteile.

Nun hat man sich gefreut, endlich eine endgültige Klärung dieser Frage zu erhalten. Das Amtsgericht Hannover hat nämlich am 5.1.2015 dem Europäischen Gerichtshof genau diese Frage vorgelegt. Gilt die Fluggastrechte-Verordnung nur für Flüge zwischen der Schweiz und der EU, oder findet sie auch Anwendung auf Flüge ab der Schweiz nach aussereuropäischen Destinationen resp. auf den Rückflug.

Ein Ehepaar hatte Flüge von Hannover über Zürich nach Tel Aviv und retour gebucht. Der Rückflug Tel Aviv – Zürich wurde annulliert, und das Ehepaar wurde erst am nächsten Tag nach Zürich geflogen. Es kam somit rund 16 Stunden später als geplant in Hannover an. Die Ehefrau klagte für sich und den Ehemann (aus abgetretenem Recht) die Pauschalentschädigung infolge verspäteter Ankunft ein.

Da die Anwendbarkeit der Fluggastrechte-Verordnung auf die Strecke Tel Aviv – Zürich fraglich ist, legte das Amtsgericht diese Frage dem Europäischen Gerichtshof zur Beantwortung vor. – Doch eine Antwort wird es nicht geben.

Die beklagte Fluggesellschaft hat die Forderung, nachdem die Eingabe beim EuGH registriert worden war, anerkannt.

Deutsche Gesellschaft für Reiserecht, 5.5.2015

---

#### **5. Reiserecht – aktuelle Informationen "Reiserecht in a nutshell"**

Die Reiserecht-Broschüre von Allianz global Assistance "Reiserecht in a nutshell" feiert den 20. Geburtstag des Bundesgesetzes über Pauschalreisen.

Die Broschüre ist auf Deutsch und Französisch erschienen. Sie kann gratis hier bestellt werden <http://www.reisebuererecht.ch/broschueren.html>

---

#### **6. "Pauschalreise als Dienstleistungsvertrag – im Onlinegeschäft noch aktuell?"**

Das Europa Institut an der Universität Zürich führt am Mittwoch, 17. Juni 2015 von 13:30 bis 17:30 Uhr ein Seminar zum Thema "Aktuelle Entwicklungen im Wirtschafts- und Konsumrecht" durch. Rolf Metz, Rechtsanwalt wird das Referat "Pauschalreise als Dienstleistungsvertrag – im Onlinegeschäft noch aktuell?" halten.

Einzelheiten dazu finden Sie auf der Seite des Europa Instituts der Universität Zürich, <http://tinyurl.com/m556mk6>

---

## 7. Touristenpreise in Venedig

Wer als Tourist Venedig besucht, bezahlt für viele Leistungen mehr als die Einheimischen. So sind die Eintrittspreise für Museen teurer. Das Vaporetto kostet mehr. Und selbst für öffentliche Toiletten muss der Tourist mehr bezahlen, nämlich 1,5 Euro statt nur 25 Cent.

Einem belgischen Touristen war das zu viel. Er hat nun die Gemeinde Venedig bei der EU-Kommission wegen Diskriminierung eingeklagt. Aufgrund des EU-Rechts sind alle EU-Bürger gleich zu behandeln. Die Preisunterschiede sind somit diskriminierend.

Wie es scheint, hat die Klage gute Chance. Italien sei bereits 2003 wegen Preisunterschieden bei den Museumsbesuchen verurteilt worden, kann man auf [www.wirtschaftsblatt.at](http://www.wirtschaftsblatt.at) "Massentourismus ist Tsunami, der Venedig auffrisst" nachlesen.

---

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Rolf Metz

---

Wir beraten Sie in allen rechtlichen Fragen. Insbesondere bei Gründung eines Reisebüros, Ausarbeiten von Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der rechtlichen Gestaltung von Internetseiten und Vertragsabschlüssen.

---

© Rolf Metz, 2015

Rolf Metz, Rechtsanwalt  
Postfach 509, CH-6614 Brissago  
Telefon 091 793 03 54  
[info\[at\]reisebuerorecht.ch](mailto:info[at]reisebuerorecht.ch)  
[www.reisebuerorecht.ch](http://www.reisebuerorecht.ch)

Sämtliche Angaben erfolgen ohne Gewähr.

Wenn Sie sich aus der Mailing-Liste austragen wollen  
[http://www.reisebuerorecht.ch/newsletter\\_anmeldung.html](http://www.reisebuerorecht.ch/newsletter_anmeldung.html)